

# Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt.)

Bezugspreis mit Postversendung:

Ganzjährig . . . . . fl. 5.20  
Halbjährig . . . . . „ 2.60  
Vierteljährig . . . . . „ 1.30

Pränumerations Beträge und Einschaltungs-Gebühren sind voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 8. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Annüdigungen, (Inserate) werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pr. 3spaltige Zeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungsstelle und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen.  
Schluß des Blattes Freitag 5 Uhr Nm.

Bezugspreise für Waidhofen:

Ganzjährig . . . . . fl. 4.40  
Halbjährig . . . . . „ 2.20  
Vierteljährig . . . . . „ 1.10

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 kr. berechnet.

Nr. 22.

Waidhofen a. d. Ybbs, den 2. Juni 1888.

3. Jahrg.

## Die Unfalls- und Kranken-Versicherung der Arbeiter.

I.

Seit Kaiser Wilhelm in der Thronrede vom 17. November 1881 vom deutschen Kaiserthron aus die Lehre verkündete, daß die Heilung socialer Schäden auf dem Wege der Förderung des Wohles der Arbeiter gesucht werden müsse und diejenigen, welche durch Alter oder Invaldität erwerbsunfähig werden, der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch und zwar in höherem Maße auf die staatliche Fürsorge haben, als ihnen bisher habe zu Theil werden können, daß es daher eine der höchsten Aufgaben eines auf den sittlichen Grundlagen des Christenthumes ruhenden Staates sei, die richtigen Mittel und Wege hiezu zu finden, hat sich auch in anderen Staaten und bei anderen Regierungen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer gesetzgeberischen Fürsorge für den vierten Stand — den der Arbeiter — Bahn gebrochen.

Die Arbeitskraft ist die einzige Quelle des Einkommens des Arbeiters. Der Lohn der Arbeit strebt aber zufolge eines wirtschaftlichen Gesetzes immer jener äußersten Grenze zu, wo er eben hinreicht dem Arbeiter und seiner Familie den nothdürftigen Unterhalt zu gewähren.

Zudem ist es ein Irrthum zu glauben, daß der Arbeiter vollkommen frei seine Arbeit anbieten und erwerben könne. Der Arbeiter ist in der Regel völlig einflußlos auf das Angebot und muß sich daher jeden Preis, jeden Lohn gefallen lassen.

Alle Gefahren, von welchen das Leben des Menschen umgeben ist, bedrohen sonach den Arbeiter und seine Familie in ihrer Existenz in erhöhtem Maße, weil mit der Arbeitskraft die Fähigkeit zum Erwerb verschwindet; so nimmt ihm jede Krankheit die Fähigkeit sich und die Seinigen zu erhalten, Invaldität und Alter verweisen ihn, zur Stillung seines Hungers und zur Bedeckung seiner Blöße an die öffentliche Mildthätigkeit, an die Armenpflege.

Aber nicht bloß Krankheit und Alter, Unfall oder Tod bedrohen den Arbeiter und seine Familie, sondern auch die Arbeitslosigkeit.

Die Arbeiter und ihre Familien gegen die aus der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit entspringenden Gefahren sicherzustellen, ist die Aufgabe der Arbeiterversicherung im weiteren Sinne, welche sonach umfaßt die Versicherung gegen Krankheit, gegen Unfall, gegen Invaldität und gegen Arbeitslosigkeit.

Die Idee, daß die staatliche Gesamtheit verpflichtet sei, in diesen Fällen für das Wohl des Arbeiters einzutreten, und daß eine Pflicht der Gegenseitigkeit unter den Menschen bestehe, sich die Existenzmöglichkeit zu garantiren, hat sich ausschließlich aus deutscher Geistesarbeit entwickelt.

Der Gegensatz zwischen deutschem und französischem Wesen, deutscher und französischer Denkweise läßt sich nicht schlagender kennzeichnen, als wenn den eingangs citirten Worten der kaiserlichen Thronrede — die Worte des französischen Nationalöconomen Senator Leon Say entgegen gestellt werden, welcher in Vertheidigung der wirtschaftlichen Freiheit sagte, daß in Frankreich jeder Staatsbürger das Recht habe zu verhungern und der Staat nicht das Recht habe, ihn daran zu verhindern. Dieser Ausspruch erhält seine Beleuchtung dadurch, daß in Frankreich „Armen-Gesetze“ — Gesetze über die Verpflichtung zur Armen-Unterstützung — nicht bestehen und die Armenpflege ganz der freien Wohlthätigkeit überlassen ist.

In Oesterreich folgt die Gesetzgebung, freilich zum Mißvergnügen gewisser Politiker, noch immer dem Zuge der deutschen Idee und so würde denn auch für Oesterreich je ein Gesetz über die Unfallversicherung und über die Krankenversicherung der Arbeiter erlassen, nachdem im deutschen Reich schon seit dem Jahre 1883, rüchrichtlich 1884 derlei Gesetze bestehen und man demnächst daran gehen wird, auch ein Gesetz über die Invaliden- und Altersversorgung der Arbeiter zu schaffen.

Das österreichische Gesetz über die Unfallversicherung der Arbeiter ist am 1. April 1888 in Wirksamkeit getreten, das Gesetz über die Krankenversicherung derselben erlangt am 6. Juli 1888 Rechtskraft.

Vorerst besteht allerdings auch das Unfallversicherungsgesetz nur auf dem Raviere, weil die zur Durchführung des-

selben nothwendigen Voraussetzungen noch nicht geschaffen sind und theilweise noch nicht geschaffen werden konnten. Auch ist die Unfall-Versicherung der Arbeiter noch keine allgemeine.

Gegen Unfall sind demalen nur versichert alle Arbeiter, welche in Fabriken, Hüttenwerken, Bergwerken, auf nicht vorhaltene Mineralien, Werften, Stapeln, Brücken, dann in Gewerksbetrieben, die sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken und in land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben, bei welchen Dampfkraft oder elementare Kraft oder die Kraft von Thieren in Verwendung steht, dann in Betrieben, welche sich mit der Erzeugung explosibarer Stoffe beschäftigen, verwendet werden.

Die Bediensteten des Eisenbahnbetriebes unterliegen nicht der Versicherung, obwohl gerade der Eisenbahnbetrieb einer der gefährlichsten ist.

Die Versicherung hat bei besonderen Versicherungsanstalten zu erfolgen und es ist ein Irrthum, wenn geglaubt wird, die Unfallversicherung könne in Gemäßheit des Gesetzes bei einer beliebigen Gesellschaft erfolgen.

Die Versicherungsgesellschaften, wie sie heute bestehen, sind auf Gewinn berechnete Erwerbs-Unternehmungen.

Die Versicherung des Arbeiters wird aber aus dem Lohne geleistet und ob sie nun der Unternehmer ganz oder nur zum Theil bestreitet, immer wird die Versicherung als ein Theil des Arbeitslohnes betrachtet werden müssen. Der Lohn des Arbeiters darf aber nicht zur Quelle des Gewinnes für den Actionär einer Versicherungsgesellschaft werden.

Darum werden in der Regel für jedes Kronland, in größeren Ländern für bestimmte Landesheile eigene auf Wechselseitigkeit beruhende Unfallversicherungsanstalten errichtet werden, deren einzige Mitglieder einerseits die Unternehmer der versicherungspflichtigen Betriebe, andererseits die in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten selbst sind. Eine Ausnahme ist nur insoweit zulässig, daß eine größere Anzahl versicherungspflichtiger Unternehmer eine berufsgenossenschaftliche Versicherungsanstalt bilden können, doch müssen die Statuten einer solchen Anstalt der Art beschaffen sein, daß der Versicherte in gleichem Maße, wie bei der Territorial Versicherungsgesellschaft, gegen Unfall versichert

## Ein Sohn, der seinen Vater verläugnet.

Eine wahrheitsgetreue Erzählung aus dem Vagabundleben.

Wie bekannt, kommt es nicht selten vor, daß ausweislöse Vagabunden, deren Zuständigkeitsgemeinde nicht ermittelt werden kann, jener Gemeinde, in der sie aufgegriffen werden, zugewiesen und so Angehörige jener Gemeinde für kürzere oder längere Zeit werden.

Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß die betreffende Gemeinde, der ein solches zweifelhaftes Glück zu theil wird, über den unerwarteten Zuwachs keineswegs erfreut ist und wieder froh aufathmet, wenn ihr neuer Mitbürger sobald als möglich seinen Fuß weiter setzt und auf Nimmerwiedersehen verschwindet.

Doch nicht immer werden die Gemeinden dieser neuen Ankömmlinge auf so leichte Weise los; hie und da gefällt einem solchen Fremdling die neue Heimat, er kommt freiwillig oder gezwungen immer wieder dorthin zurück und wird durch die Auslagen und Plackereien, die er der Gemeinde verursacht, zu einem wahren Schrecken derselben, insbesondere des Gemeindevorstandes.

Dies sollte auch vor mehreren Jahren eine Nachbargemeinde von Waidhofen a. d. Ybbs zur Genüge erfahren. Nur war dieselbe vom Glück insoweit begünstigt, daß sie, nachdem sie durch längere Zeit sich ihres Quälgeistes nicht

entledigen konnte, einmal ganz unerwarteter Weise durch eine Laune des Zufalles des ungebetenen Gastes für immer los werden sollte

Wie dies zugeht, soll den geehrten Lesern dieses Blattes in Kürze erzählt werden.

Vor mehreren Jahren verirrete sich ein junger, kräftiger Bursche in die hiesige Gegend und wurde in einer Nachbargemeinde von Waidhofen ausweislös aufgefunden. Derselbe mußte in schlaue Weise die Behörden über seine Herkunft irre zu führen und da trotz alles Bemühens das Dunkel, in das er sich hüllte, nicht gelüftet werden konnte, wurde er vorläufig der betreffenden Gemeinde zugewiesen. Die Gegend mußte ihm ausnehmend gut gefallen, vielleicht fand sich auch noch ein anderer Anziehungspunkt vor, kurz und gut, er schien mit Leib und Seele an seiner neuen Heimat zu hängen und machte keine Miene den Staub von den Füßen zu schütteln und wieder weiter zu wandern, zum großen Leidwesen der Bevölkerung. Er hielt sich auch viel zu gut für irgend eine Arbeit und ließ den lieben Herrgott und dann die Gemeinde für seines Lebens Nothdurft sorgen. Nur hie und da machte der seltsame Gast Ausflüge in die nächste Umgebung, die ihm aber öfters schlecht bekamen, da er einige Male das Unglück hatte den Gensdarmen in die Hände zu fallen und in Folge dessen für längere Zeit einen unfreiwilligen Aufenthalt in den Arresten der benachbarten Gerichte nehmen zu müssen.

Schließlich kam er doch immer wieder in seine neue Heimatsgemeinde, wenn auch mit Schub zurück. Dies wieder-

holte sich in kürzeren oder längeren Zeitabschnitten regelmäßig und der Gemeindevorstand wurde langsam zur Verzweiflung gebracht.

Der Tag der Erlösung war jedoch nicht mehr ferne.

Eines schönen Tages fand sich in der geplagten Gemeinde ein fremder Mann aus dem Böhmerlande ein, um als Tagelöhner Arbeit zu finden.

Der Zufall wollte es nun, daß der Mann, der sonst ein ruhiges, vertrauenerweckendes Wesen zeigte, bei dem Gemeindevorstande Arbeit fand. — Wie es nun schon so geht, erzählte einmal der fremde Arbeiter während der Arbeit in treuherziger Weise seine Lebensschicksale und unterließ es auch nicht im kummervollen Tone die Mittheilung zu machen, daß er einen ungerathenen Sohn habe, von dem er schon seit langer Zeit nichts mehr wisse und der sich wahrscheinlich in der weiten Welt herumtreibe. Demgegenüber konnte auch der Gemeindevorstand nicht umhin sein Leid zu klagen, daß seine Gemeinde schon seit Jahren von einem Individuum unbekannter Herkunft geplagt werde, daß es bisher nicht gelungen sei, die Heimat dieses Burschen zu eruiren und so seiner los zu werden. Der Gemeindevorstand knüpfte hieran eine genaue Beschreibung der Person des Individuums, sowie seines schlaue, verblagenen Wesens.

Der fremde Arbeiter hörte dieser Mittheilung des Gemeindevorstandes aufmerksam zu und setzte nach einer Pause das Gespräch fort mit den Worten: „Dies paßt ja alles so ziemlich auf meinen vermißten Sohn, am Ende ge-

und zu keiner höheren Leistung herangezogen werde. Auch wird die Bewilligung zur Errichtung solcher berufsgenossenschaftlicher Versicherungsanstalten nur dann erteilt, wenn durch das Ausscheiden der Betriebe aus dem Verbands der territorialen Versicherungsanstalt der Bestand dieser nicht beeinträchtigt wird.

Alle diese Versicherungsanstalten unterliegen der Aufsicht des Staates und werden von einem Vorstande geleitet, dessen erstes Drittel von und aus den Vertretern der versicherungspflichtigen Betriebe, dessen zweites Drittel von und aus den Vertretern der Versicherten gewählt werden und dessen letztes Drittel von der Regierung nach Einvernehmung den Landesauschüssen aus mit den wirtschaftlichen Verhältnissen vertrauten Personen ernannt wird.

Die versicherungspflichtigen Betriebe werden hinsichtlich der Größe der Unfallgefahr in Gefahrklassen eingetheilt und wird jede Gefahrklasse wieder in nach Gefahrenprocenten ziffermäßig unterschiedene Abstufungen abgetheilt, in welche die Betriebe, unter Freilassung des Recurses an die Landesstelle eingereiht werden.

Die Höhe der Versicherungsbeiträge wird nun nach der Gefahrklasse und nach den Percentfägen derselben durch einen staatlich genehmigten Tarif gemäß dem Arbeitsverdienste festgesetzt.

Es ist daher der Betriebs-Unternehmer verpflichtet, der Versicherungs-Anstalt seines Bezirkes den Gegenstand und die Art des Betriebes, die Zahl der in demselben beschäftigten Personen und die Summe ihres Jahres-Arbeitsverdienstes anzuzeigen. Dieselben haben auch in den statutengemäß festgesetzten Zahlungsterminen den von ihnen und den in ihrem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigten Arbeitern zu leistenden Versicherungsbeitrag an die Versicherungs-Anstalt unter Beifügung einer Berechnung über die Höhe des Versicherungsbeitrages für die abgelaufene Periode, abzuführen.

Der Betriebsunternehmer ist aber berechtigt, von dem bei ihm beschäftigten Versicherten (Arbeiter oder Betriebsbeamten) 10 Procent der Quote vom Lohne abzuziehen auf Grund einer allen Versicherten bekanntzugebenden Berechnung, gegen welche die Beschwerde an die politische Behörde erster Instanz zulässig ist. Macht der Betriebsunternehmer von diesem Abzugsrechte bei einer Lohn- oder Gehaltszahlung keinen Gebrauch, so kann er dieses Recht bei der nächsten nur insofern geltend machen, als seither nicht mehr als ein Monat verlossen ist.

In der Regel trägt also der Unternehmer neunzig, der Versicherte zehn Procent des Versicherungsbeitrages.

Der Umstand, daß der Unternehmer für die Abfuhr der Versicherungsbeiträge aufzukommen hat, wird eine gewisse Correctur auf gewisse, eingelebte gewerbliche Mißbräuche üben.

Bekanntlich kommt es bei den Baugewerben auf dem Lande häufig vor, daß ein Meister eine ganze Reihe von Personen als Gehilfen eingetragen und angemeldet hat, welche bei ihm nie einen Streich arbeiten, sondern gegen Entrichtung eines Tag- und Jahrgeldes für eigene Rechnung Pflückerarbeit treiben.

Nun wird es sich wohl ein Meister überlegen, für solche Gehilfen den Unfallversicherungsbeitrag zu leisten und für dessen Abfuhr zu haften.

lingt es mir, in dieser ganz unbekanntem Gegend meinen Sohn wieder zu finden, das wäre einer Fügung Gottes gleich zu achten.“

Der Gemeindevorsteher sprach wohl anfangs seine Zweifel über die Möglichkeit eines so seltsamen Wiedersehens zwischen Vater und Sohn aus, konnte es aber doch nicht über sich bringen, die Ahnungen eines Vaterherzens unbeachtet zu lassen und faßte auch sogleich den Entschluß, in Gemeinschaft mit seinem Arbeiter den fremden Unbekannten in den nächsten Tagen aufzusuchen; es war dies für ihn keine so schwere Aufgabe, da ihm ja bekannt war, daß der Fremdling, mit dem er schon so viel Scherereien hatte, bei einem Gerichte in der nächsten Umgebung wieder für längere Zeit hinter Schloß und Riegel saß.

Schon in den nächsten Tagen machten sich beide Männer auf den Weg und erschienen bei dem Richter, der über unsern fremden Unbekannten die Strafe verhängt hatte, und brachten ihm ihr Anliegen vor. Der Richter hörte das Anliegen mit großem Interesse an, denn auch ihm hatte der Bursche schon viel Kopfschmerzen gemacht, wußte er ja doch ganz gut, daß der geriebene Gauner absichtlich unwahre Angaben über seine Herkunft machte und trotz strenger Strafe nicht zu bewegen sei, mit der Wahrheit herauszurücken.

Es ist daher begreiflich, daß der Richter das Aktenstück, in das er gerade vertieft war, bei Seite schob und den für ihn jetzt noch mehr interessanten Arrestanten aus dem Arreste vorführen ließ. — Es dauerte auch nicht lange

Von den an die Versicherungsanstalt zu leistenden Beiträgen werden nicht bloß die Unfallsentschädigungen bestritten, sondern auch zwei Reservefonds gebildet, der eine ein specieller für die betreffende Landesanstalt, der andere ein allgemeiner, allen Anstalten in Oesterreich gemeinsamer.

Der Jahresbedarf einer Versicherungsanstalt an Entschädigungen für eintretende Unfälle — die vom Zufall abhängen läßt sich nur nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit berechnen.

Wird nun der vorgesehene Bedarf durch unglückliche Zufälle überschritten, so hat die Deckung aus dem eigenen Reservefond zu erfolgen und erst wenn dieser erschöpft ist, wird die allgemeine Reserve zur Aushilfe herangezogen, dieser allgemeine Reservefond bildet sonach einen gemeinsamen Verband unter allen Unfallversicherungsanstalten in Oesterreich und dient als Ausgleichung der Unfallzufälligkeiten unter den einzelnen Versicherungsanstalten.

Die Versicherung des Arbeiters gegen Unfall beginnt also mit seinem Eintritt in den versicherungspflichtigen Betrieb ohne weitere Anmeldung seitens des Arbeiters und dauert, so lange er in diesem Betriebe in Arbeit steht. Die Versicherung tritt ein, ob der Arbeiter will oder nicht, dagegen hat der Versicherte auch bei seinem Austritte aus dem versicherungspflichtigen Betriebe keinen Anspruch auf den Ersatz der ihm vom Lohne abgezogenen Versicherungsbeiträge.

Wie nun der Betriebsunternehmer die Versicherung ganz allein bei der Versicherungsanstalt zu besorgen hat, so obliegt ihm auch die Anzeige von jedem in seinem Betriebe vorkommenden Unfälle an die politische Behörde erster Instanz, welche sofort die Versicherungsanstalt hievon in Kenntniß setzt behufs Einleitung der nöthigen Erhebungen.

Gegenstand der Versicherung ist nun der Schaden, welcher durch eine Körperverletzung oder den Tod des Versicherten entsteht.

Im ersteren Falle erhält der Versicherte vom Beginne der fünften Woche, — bis dahin sorgt die Krankenkasse, — für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente, welche beträgt: bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit 60 Procent, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit einen Theil dieses Betrages, nach Maßgabe der verbliebenen Erwerbsfähigkeit, niemals aber mehr als 50 Procent des Jahresarbeitsverdienstes, der mit dem Dreihundertfachen des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes berechnet wird.

Im Falle der Tod des Versicherten durch den Betriebsunfall erfolgt ist, so gebühren den Hinterbliebenen der Ersatz der Beerdigungskosten im Höchstbetrage von 25 fl., der Witwe bis zu ihrem Tode oder bis zu ihrer Wiederverheirathung 20 Procent und für jedes eheliche Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre 15 und für jedes uneheliche Kind 10 Procent des mittleren Jahresarbeitsverdienstes, ganz elternlosen ehelichen Kindern werden 20 Procent bemessen, für Mutter und Kinder zusammen jedoch nie mehr als 50 Procent des Jahresarbeitsverdienstes.

Auch der erwerbsunfähige Witwer, sowie die erwerbsunfähigen Eltern, deren einziger Ernährer der Verunglückte

und die Thüre des Gerichtszimmers öffnete sich, hereintrat der Arrestant, begleitet von dem Gerichtsdienere; er warf zunächst einen flüchtigen Blick auf die beiden von der Ferne herbeigekommenen Männer, die regungslos dastanden, wandte aber dann sein Antlitz blitzschnell wieder ab, richtete sein Augenmerk bald auf diesen, bald auf jenen Gegenstand im Gerichtszimmer und gab sich durch seine Haltung den Anschein, als ob ihm beide Männer, die ihm gegenüber standen, höchst gleichgiltig wären.

Diese spannende Scene hielt ungefähr eine Minute an, ohne daß von irgend einer Seite auch nur ein Wort gefallen wäre. Während der Arrestant so den Gleichgiltigen spielte, verrieth das Mienenpiel im Gesichte des mit dem Gemeindevorsteher erschienenen Mannes, daß etwas außerordentliches in seinem Innern vorgehe; am ganzen Leibe zitternd, brachte er mit gepreßter Stimme nur die Worte hervor: „Kennst Du denn Deinen Vater nicht mehr, mein Sohn?“

Trotz dieser herzbewegenden Worte blieb der wiedererkannte Sohn eine Weile regungslos stehen, ohne nur einen Ton von sich zu geben. Der über das Wiedersehen so überglückliche Vater wiederholte noch einigemal obige Frage und drang in den Angesprochenen, jede Verstellung nunmehr aufzugeben und der Stimme des Vaters, der es ja wohl mit ihm meine, zu folgen.

Doch so unglaublich es ist, der Bursche rührte sich nicht, die Worte des Vaters fanden keinen Eingang in sein

war, haben Anspruch auf eine 20procentige Rente auf Lebenszeit oder bis zum Wegfall des Bedürfnisses.

In solcher Weise beruht nun die Unfallversicherung zunächst auf der lebendigen Selbstthätigkeit der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, welche auch in der Verwaltung der Versicherungskasse das ausschlaggebende Element sind.

Dagegen wahr eine Reihe von Bestimmungen den Einfluß und das Aufsichtsrecht des Staates und ist vorgesehrt, daß die Interessen der Versicherten, sowohl bei Berechnung ihrer Antheile an dem Versicherungsbeitrage als auch bei der Berechnung der Entschädigungen nicht verletzt werden.

Schließlich ist die Zahlungsfähigkeit der einzelnen Versicherungskassen in dem Verbands untereinander durch den allgemeinen Reservefond aller österreichischen Unfallversicherungskassen garantiert, welcher Verband es ermöglicht, daß die Ueberschüsse einer Kasse der anderen zu Nutzen gemacht werden können.

(Ein zweiter Aufsatz über die Krankenkassen folgt.)

### Politische Wochenschau.

Es ist eine hoch merkwürdige Gesetzesvorlage, welche gegenwärtig das Abgeordnetenhaus beschäftigt, nicht bloß merkwürdig, sondern lehrreich für die Erkenntniß der österreichischen Verhältnisse.

In jedem anderen Lande würde die Branntweinsteuer-Vorlage das Volk in seinen tiefsten Tiefen aufwühlen, der deutsche Oesterreicher bleibt kühl bis in's Herz hinein, — auch dann, wenn seine Haut vertheilt würde.

Es ist eine riesen Steuervorlage, um die es sich handelt und durch welche dem Gesamtstaate — das ist den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern einerseits und dem geldbedürftigen Ungarn andererseits eine Mehreinnahme von zusammen mehr als 50 Millionen zugeführt werden sollen, für Oesterreich allein wird diese Mehreinnahme auf 30 Millionen veranschlagt, ein Betrag, der hinreichen würde, die Valuta zu regeln.

Gewiß ist eine hohe Verbrauchsteuer auf den Branntwein eine zu rechtfertigende Steuer und es ist auch nicht die Besteuerung des Branntweines als solche, was die Vorlage so merkwürdig macht, sondern das, was darum und daran hängt.

Auch in Deutschland hat man den Branntwein zum Gegenstand einer hohen Reichsteuer gemacht und benützt den Ertrag einerseits zur Erleichterung der Last der Gemeinden für die Ausgaben zur Volksschule und zur Schaffung eines Invaliden-Versorgungsfondes.

In Oesterreich erfahren wir nur, daß der Finanzminister Geld braucht, aber nicht wozu, da die Steuer einen Ertrag liefert, der weitaus über die Deckung des landesüblichen Deficites hinausreicht.

Bisher wurde der Branntwein mit 4 bis 9 Gulden per Hectoliter besteuert. Diese Steuer soll nun in zwei Abstufungen auf 35 fl. und 45 fl. per Hectoliter erhöht werden.

Der Steuerzins per 35 fl. soll von einer von der Erzeugung der Vorjahre festgestellten Quantität (dem Contin-

Herz, es schien, als wären sie zu einem Stein und nicht zu einem Sohne gesprochen worden.

Ueber einen solchen Grad der Verstocktheit riß endlich auch dem Richter einmal der Faden der Geduld und voll Unwillen richtete er an den Burschen die Frage, wie er seinen leiblichen Vater nach so langer Zeit der Trennung so gegenüber treten könne und ob das kindliche Gefühl für den Vater in ihm schon ganz erloschen sei?

Anstatt in sich zu kehren, gab der so Angesprochene die trostige Antwort, er kenne den Mann, der sich als sein Vater bezeichne, gar nicht, es sei dies auch gar nicht sein Vater. Die Wirkung dieser Antwort war auf alle Anwesenden eine verblüffende.

Der in seinem Vatergefühl so schwer Verlegte und Getäuschte rief nun dem Verstockten alle Erlebnisse seiner Kindheit in's Gedächtnis und stellte ihm eindringlichst vor, daß er unmöglich seine bisherige Rolle weiter spielen könne.

Doch die bestgemeinten Worte des Vaters blieben ohne Wirkung. Der Verstockte verharrte in seiner Haltung und viel hätte nicht gefehlt, so würde er dem eigenen Vater das Wort „Lügner“ in Angesicht geschleudert haben.

Tiefgebeugt vom Schmerz einen verloren geglaubten Sohn wohl wieder gesehen und dennoch nicht wieder gefunden zu haben, verließ der unglückliche Vater in Gesellschaft seines Begleiters das Gerichtszimmer.

Der durch seinen eigenen Vater entlarvte Sohn kehrte aber mit demselben Gleichmuth, wie er gekommen war, in

von der hohen Wand bis zum Reichenau'schen Senfwerke in Angriff zu nehmen und gewährte zur Ausführung dieser Arbeiten einen Credit bis zum Höchstbetrage von 350 fl.

\*\* General-Versammlung der Müller und Sägemüller. Dienstag, den 12. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags findet im Genossenschaftslocale des Herrn Christoforus Faller in Waidhofen a. d. Ybbs die Generalversammlung der Müller und Sägemüller mit folgender Tagesordnung statt: 1. Wahl eines Obmann- Stellvertreters. 2. Rechnungslegung für das Jahr 1887. 3. Uebergabe der nicht eingezahlten Aufnahmegebühren der Bezirkshauptmannschaft. 4. Aufzügen und Freisprechen der Lehrlinge. 5. Beitritt der Gehilfen zu einer Krankenkasse. 6. Allfällige Anträge.

\*\* Frohnleichnamfest. Wie alljährlich wurde auch heuer das Frohnleichnamfest nach althergebrachter Sitte unter Entwicklung von großem Gepränge gefeiert. Am Vorabende fand die Wachsparade des uniformirten Bürgercorps, Beleuchtung der oberen Stadt, Plagmusik und Zapfenstreich der Stadt- und Veteranenkapelle statt. Tausende von Menschen, worunter wir auch viele Landleute bemerkten, wogten auf den beiden Stadtplätzen auf und ab, um sich am schönen Anblicke der Beleuchtung und an den Klängen der beiden Musikkapellen zu erfreuen. Am Festtage selbst ertönte schon zeitlich Früh der Beckruf der städt. Musikkapelle in den Straßen der Stadt; um 8 Uhr fand die Prozession statt, an welcher sich der hochw. Clerus, die Gemeindevertretung, die Schuljugend unter Führung der Herren Lehrer, die Bürgergarde, der Veteranenverein und mehrere andere Corporationen beteiligten. Vom prachtvollsten Wetter begünstigt bewegte sich der Zug unter großer Betheiligung von Andächtigen zu den vier Altären, woselbst nach jedem Evangelium vom Bürgercorps eine Decharge abgegeben wurde.

\*\* Turnerisches. Der Turnrat des hiesigen Turnvereins hat beschlossen, im Sommer den Turnbetrieb so einzurichten, daß an jedem Turnabende den vollstündlichen Übungen mindestens ebenso viel Zeit gewidmet wird, wie dem Geräteturnen. Hierzu bietet der Turnplatz vor unserer Turnhalle die beste Übungsstätte. Gesamtübungen mit Stäben oder Hanteln, Gerwerfen, Stabspringen, Diskuswerfen, Steinstoßen an einem schönen Abend im Freien, das kräftigt und stärkt in erhöhtem Maße und bietet gleiche Anregung für die älteren und jüngeren Turner. Deshalb ist auch zu hoffen, daß in Folge der vom Turnrath getroffenen Einrichtung der Besuch der Turner aller Turnstufen, im Laufe des Sommers ein reger sein wird. — Am 30. Juni und 1. Juli findet in W. Neustadt das 2. Gaulturnfest des Ostmarkgaaes in N.-De. statt. Hierzu wurden bereits in den Vereinen des Gaaes Vorkehrungen getroffen. — Letzten Donnerstag den 31. Mai fand bei der Turngesellschaft in Melk eine Bezirksvorturnerstunde statt, zu welcher sich Turner aus Krems, St. Pölten, Ybbs und Waidhofen a. d. Ybbs eingefunden haben. 20 Turner aus Krems und St. Pölten hatten den Weg zu Fuß über die Ruine Agastein gemacht, während die Turner aus Ybbs mit Schiff

nach Melk gekommen waren. Die Bezirksvorturnerstunde wurde unter Leitung des Gaulturnwartstellvertreters Talman (Krems) im Turnsaale des k. k. Städtischen Gymnasiums abgehalten, welchen Saal das St. Melk in liebenswürdigster Weise für diesen Zweck überlassen hatte. Dem Turnen wohnten zahlreiche Turnfreunde aus Melk bei, darunter mehrere Städtspriester, an deren Spitze der allverehrte Abt Karl und der Director des Gymnasiums. Die auszeichnende Aufmerksamkeit, mit der die zahlreichen Zuseher das Turnen verfolgten, wurde von den Turnern in dankbarster Weise aufgenommen und gab denselben einen Ansporn zu einer dreistündigen turnerischen Thätigkeit. Bei der abends abgehaltenen Rucke wurde sowohl der allgemeinen Ziele der deutschen Turnvereine sowie auch der Stadt Melk, seines Städtens, des Singvereines und der Turngesellschaft seitens der auswärtigen Turner mit Trinksprüchen gedacht, was besonders von den Melker Sängern und Turnern in herzlicher Weise erwidert wurde. Die Turngesellschaft in Melk, welche sich bisher so schön entwickelt hat, möge durch diese Veranstaltung neue Anregung zu weiterer Festigung und Ausgestaltung ihrer Turngenossenschaft erhalten haben. Die heimgekehrten Turner werden aber stets freudig gedenken dieses Tages, an dem die Turnerei von der Stadt Melk und dem St. Melk so ehrende Förderung erhielt.

\*\* Feuerschützen-Verein Waidhofen a. d. Y. Unter äußerst reger Btheiligung der Mitglieder fanden am 19. und 22. Mai auf der hiesigen Schießstätte 2 Kranschießen statt, bei welcher nachbenannte Herren Preise erhielten: Am 19. Mai Hr. Jof. Wafinger das 1. Best mit einem Vierer mit 90 1/2 Theilern und Hr. Adam Zeitlinger das 2. Best mit einem Dreier mit 149 Theilern; am selben Tage auf der Weitscheibe: Hr. Jofef Kerbl das 1. Best mit 139 Theilern und Herr Jofef Schanner das 2. Best mit 180 1/2 Theilern. Am 22. Mai Hr. Alois Reichenpader das 1. Best mit einem Vierer mit 52 1/4 Theilern und Hr. Jofef Kerbl das 2. Best mit einem Vierer mit 62 1/2 Theilern. An beiden Tagen wurden zusammen 1332 Schüsse abgegeben. — Bei dem Schießen am 26. Mai errang Herr Ludwig Riedmüller das erste Best mit einem Dreier mit 111 Theilern, Herr Michael Plettenbacher das zweite mit einem Dreier mit 114 Theilern; am 28. Mai gewann Herr Carl Thurnwald das erste Best mit einem Vierer mit 77 1/4 Theilern, und Herr Michael Plettenbacher das zweite Best mit einem Vierer mit 92 Theilern.

\*\* Neue Fahrordnung. Unsere heutige Nummer enthält einen Auszug aus dem vom 1. Juni herausgegebenen Fahrplan der k. k. österr. Staatsbahnen.

\*\* Neue Straßenbrücke. An der Weyrer-Bezirksstraße nächst dem Ert'schen Brauhause wurde eine provisorische Brücke über den Schwarzbach gebaut, da die bisherige abgetragen und an deren Stelle eine solche von solider Eisenconstruction gesetzt wird.

\*\* Besuch des Nordbahn-Club. Am Frohnleichnamstage traf nach 11 Uhr Vormittags mittelst Separatzuges der Nordbahnclub mit circa 350 Personen hier ein;

die Gäste wurden von der Gemeindevertretung und den vom Herrn Bürgermeister zum Empfange eingeladenen Vereinen am Bahnhofe begrüßt, von wo aus der Einzug unter Vorantritt der städtischen Musikcapelle in die besagte Stadt erfolgte. Daß die liebenswürdigen Damen Waidhofens auf den bekannten „Blumenregen“ nicht vergaßen, braucht als selbstverständlich hier nicht hervorgehoben zu werden. Im Hotel zum goldenen Löwen fand hierauf die Mittagstafel statt, an welcher über 350 Personen theilnahmen; die Lahner'sche Hoteltüche befriedigte alle an sie gestellten Ansprüche auf das Beste, so daß nur ein Lob hierüber herrschte. Nach dem Speisen wurden in größeren und kleineren Gruppen kurze Spaziergänge in der nächsten Umgebung unternommen und um 4 Uhr vereinte man sich wieder im Hotel „zum goldenen Löwen“, woselbst im geräumigen Gartensaale ein Concert verschiedener dem Vereine angehöriger Kunstkräfte stattfand. Um 9 Uhr mußte aufgebroschen werden, da die Rückfahrt des Separatzuges auf diese Stunde anberaumt war; — wir hoffen, daß den Gästen der kurze Aufenthalt bei uns behagt hat und daß sie unserem Städtchen eine freundliche Erinnerung bewahren mögen.

\*\* Verzeichnisse der in den Monaten März und April in der Stadt- und Landpfarre Verstorbenen: 2. März Schnabl Jofefa, Scheermessermeyster's Witwe, 72 J. alt, Lungenlähmung. 3. Schwaiger Math., k. k. Bezirksgerichts-Kanzlist, 65 J. alt, Leberentzündung. 8. Hablik Aloisia, Sensenschmiedstochter, 4 J. alt, Auszehrung. 9. Straßer Juliana, Privat, 75 J. alt, Lungenlähmung. 11. Schleicher Johanna, Privat, 73 J. alt, Wasserfucht. 11. Fleischanderl Jof., Mühlbesitzer, 48 J. alt, Lungenlähmung. 15. Schmut Andreas, Pfründner, 64 J. alt, Lungenfucht. 16. Reiter Franziska, Hausbesizers-Witwe, 53 J. alt, Gebärmbrand. 16. Dernberger Johanna, Tagelöhners-Gattin, 58 Jahre alt, Bauchfellentzündung. 19. Hochstätter Maria, Fabrikarbeiters-Kind, 7 Wochen alt, Lebensschwäche. 20. Hönigl Rosina, Tagelöhners-Kind, 1/4 J. alt, Lungenlähmung. 27. Bamberger Stef., Tischlermeisterssohn, 8 Tage alt, Fraisen. 1. April Thunfarth Theresie, Hausbesizersgattin, 66 J. alt, Wasserfucht. 5. Raumann Maria, Korbflechterin, 45 J. alt, Leberkrebs. 6. Ergott Franziska, Sensenschmieds-Witwe, 84 J. alt, Lungenlähmung. 7. Hübl Magdal., Schumacherswitwe, 88 J. alt, Marasmus. 7. Halbmayr Anton, Tagelöhner, 58 J. alt, Magenblutsturz. 9. Gampus Franz, Zeugschmiedmeister 63 J. alt, Lungenlähmung. 11. Kloibnwidder Jg., Tagelöhnerskind, 14 Tage alt, Wasserkopf. 12. Kirchwegger Anna, Dienstmagd, 66 J. alt, Bauchfellentzündung. 12. Bisthum Anna, Hausbesizers-Gattin, 75 J. alt, Lungengeschwür. 17. Feigl Jda, Fabrikarbeiterskind 1 1/4 J. alt, Auszehrung. 18. Fischlmayer Jg., Schmiedegelle, 58 J. alt, Lungenfucht. 18. Raiblinger Alois, Pfründner, 56 J. alt, Auszehrung. 19. Stizenberger Jda, Zimmermann, 54 J. alt, Lungenfucht. 20. Gritsch Magdalena, Gastwirthswitwe, 66 J. alt, Schlagfluß. 21. Schweigerlehner Math., Maurergelle, 62 J. alt, Lungentuberkulose. 23. Wieser Maria, Zimmermanns-Kind, 7 Tage alt, Lebensschwäche. 28. Mathe Mich., Dienstknecht, 36 Jahre alt, Lungenlähmung.

Der Christina.\*)

Eine Geschichte aus dem Carlstenkrieg.

I.

Im Jahre 1836 war eine Karavane am Ende des Thales von Luchon angekommen, dort wo der Paß von Venasque Frankreich mit Spanien verbindet. Es war zur Zeit der Badefaison und die Gesellschaft bestand aus sehr kranken und hurtigen Kranken, welche bereits die vorzüglichsten Pyrenäen-Landschaften besucht hatten. Am Paß von Venasque angelangt, berathschlagten unsere Reisenden, ob sie nach Frankreich zurückkehren oder ihren Auszug nach Arragonien ausdehnen sollten. Ersterem widersprach ihre Neigung, letzteres widerrieth die Gefahr, einer jener Parteien in die Hände zu fallen, welche bei jedem Zusammenreffen einander mit Flintenkugeln begrüßen.

Dies Damen zeigten gar keine Besorgniß; denn in dem fröhlichen, lachenden Frankreich kann man nur schwer die

\*) Nach dem im Jahre 1833 erfolgten Tode des Königs Ferdinand VII. brach in Spanien um die Thronfolge ein mit der heftigsten Erbitterung gefüllter Bürgerkrieg zwischen Don Carlos, dem Bruder des verstorbenen Königs und der Königin-Witwe Christine, welche die Regierung Namens der von Ferdinand bestimmten Thronfolgerin, dessen minderjähriger Tochter Isabella — der nachmaligen Königin Isabella — führte, aus, der durch viele Jahre Spanien zerfleichte. Die Parteigänger des Kronprinzen Don Carlos wurden Carlisten, die Anhänger Isabellas, der Tochter des Königs, Christine genannt. Die Anhänger des Sohnes jenes Don Carlos — mit gleichem Namen — bilden heute noch in Spanien eine Anführerpartei mit demselben Namen, welche der Regierung der gegenwärtigen Königin, welche zufälliger Weise wieder Christine heißt, aber eine österreichische Prinzessin und Witwe des Königs Alfonso, Sohnes jener Isabella ist, viele Verlegenheiten bereitet.

Schrecknisse eines Bürgerkrieges, wie er auf der Halbinsel geübt wird, begreifen. Man entschied für Arragonien. Die elegante Gesellschaft brach auf, um vielleicht einer Gefahr entgegen zu gehen, als plötzlich aus der Krümmung eines Felsens eine Art Gespenst hervortritt, blutig und bleich. . . Die ganze Karavane schaudert vor Entsetzen und Abscheu zurück. Doch bald ermannt man sich wieder, man sieht, daß das Gespenst nur mit Mühe sich fortzuschlepp, man bleibt stehen und wartet. Der Nahende war ein Mann, zur Hälfte in die lumpigen Reste einer Uniform gekleidet, einen elenden Sack auf dem Rücken tragend. Er schreiet auf die Gruppe los, die ihn vor Stammen sprachlos betrachtet, und flucht in spanischer Sprache, mit dumpfer vor Mattigkeit halb erstickter Stimme, um Barmherzigkeit und Hilfe.

Die Pyrenäenführer sprechen französisch und spanisch, sie verdolmetschten seine Bitte, welche sich übrigens aus seinem ganzen Aussehen und seinen Mienen leicht erkennen ließ. Als bald umringten Alle den armen Teufel, die Felsflaschen wurden entstöpselt, die Taschen geöffnet — der Arme nahm einen Schluck Rum, goß einige Tropfen in seine Hände und rieb sich damit die Schläfe. Endlich ein wenig zu sich gekommen, ließ er seine Blicke über die Personen, die ihn umgaben, schweifen.

„Vielen Dank, meine Damen, vielen Dank meine Herren!“ rief er zum nicht geringen Erstaunen seiner Wohlthäter in gutem Französisch. „Ihre Ankunft in dieser Wildniß hat mir das Leben gerettet! Ich leide entsetzlich an einer Wunde!

Fieber, Ermüdung, Noth, Alles dieß hat mich so erschöpft, daß ich nicht einen Schritt hätte weiter thun können.“

Die Gesellschaft setzte ihre sorgfältige Pflege fort; man wusch mit frischem Wasser aus einer nahen Quelle das Blut aus seinem Gesichte; er schien am Kopfe eine Wunde zu haben. Die Taschentücher der schönen Damen waren alsbald zerissen, und Bandagen daraus gemacht.

Nachdem er verbunden war, konnte man ihn aufmerksam betrachten. Er war groß und schön. Seine oranne Gesichtsfarbe, seine ausdrucksvollen, stolzen Züge, sein lebhafter, durchdringender Blick, hatten ganz den iberischen Typus. Man fragte ihn, ob er nicht ein Spanier sei.

„Ja,“ antwortete er bitter, „ich bin ein Spanier. Ich war Soldat unter den Fahnen der Königin Christina. . . Es sind nun sechs Tage, daß wir auf eine carlistische Guerrilla stießen. . . wir schlugen uns. . . ich ward verwundet, hier, wie Sie sehen (er zeigte auf seinen Kopf) . . . und hier. . . (er erhob seinen Arm und man bemerkte einen zweiten Verband an seiner Seite) Aber, all' dies ist nichts gegen das, was ich hier leide.“ Er legte seine beiden Hände aufs Herz, als wollte er einen brennenden Schmerz unterdrücken.

„Care Absicht ist also, nach Frankreich zu gehen?“ fragte ihn einer aus der Gesellschaft.

„Ja! Ja!“ erwiderte er lebhaft. „Ich desertire! Dieser Krieg macht mich schaudern. Fieber will ich eingekerkert, erschossen, niedergemetzelt werden, als lauer an diesem Kriege theil nehmen! Und besonders dies letzte Ereigniß!“

(Fortsetzung folgt.)

gente) der Steuerfuß von 45 fl. von der Mehrerzeugung, welche dieses Contingent übersteigt, erhoben werden. Da nun diese Steuer eine Verbrauchssteuer ist, so wird sie, wie jede Verzehrungssteuer von den Consumenten zu entrichten sein. Die Folge dieser Contingentirung wird nun sein, daß der Consument diese Steuer nach dem höheren Satz per 45 fl. im Preise des Branntweines wird bezahlen müssen, während der Erzeuger den weitaus größeren Theil seiner Erzeugung nur mit 35 fl. versteuern wird. Diese mit 35 fl. zu versteuernde Quantität ist für Oesterreich mit 997.458 Hectoliter, für Ungarn mit 872.542 Hectoliter festgesetzt.

Nimmt man nun rund eine Million Hectoliter für Oesterreich an, so wird der Consument um rund 10 Millionen mehr jährlich an Steuer zahlen als der Erzeuger oder Händler an den Staat entrichtet und die zehn Millionen fallen in den Sack der Producenten und Händler.

Die zweite Eigenthümlichkeit ergibt sich aus dem Verhältnisse zu Ungarn.

Die Branntweinsteuer gehört zu jenen Steuern, welche nach dem ungarischen Ausgleich in beiden Reichshälften nach gleichen Grundätzen zu behandeln sind — aber nicht unter die gemeinsamen Einnahmen fallen. Nun haben wir mit Ungarn zwar ein gemeinsames Zollgebiet aber verschiedene Verzehrungssteuer-Gebiete und exportirt Ungarn namhafte Quantitäten nach den diesseitigen Ländern. Nun soll die Branntweinsteuer nicht nach den in jedem Verzehrungssteuergebiete gelegenen Brennereien aufgetheilt, sondern deren Gesamtbetrag nach dem Verhältnisse von  $53^{33}/_{100}$  zu  $46^{66}/_{100}$  Percent zwischen Oesterreich und Ungarn aufgetheilt werden. Dadurch werden die österreichischen Consumenten nach Ungarn rund 4 Millionen — so eine Art Tribut — zu zahlen haben. Der ungarische Ministerpräsident hat selbst im ungarischen Reichstage in seiner Rede vom 28. Mai zugegeben, daß wenn diese Steuer anders, etwa nach der Bevölkerungszahl aufgetheilt worden wäre, für Ungarn der Antheil um 15 bis 29 Prozent geringer ausgefallen wäre. Dieses günstige Auftheilungsverhältnis wurde dadurch erreicht, daß man bei der Festsetzung des sechsjährigen Durchschnittes der Production das für Ungarn ungünstige Jahr 1885 ausschied.

Die dritte Eigenthümlichkeit fließt aus den galizischen Verhältnissen.

Es soll nämlich aus dem Ertragnisse der Steuer für die österreichische Reichshälfte den galizianischen Großgrundbesitzern jährlich eine Million und den Großgrundbesitzern der Bukowina jährlich ein Betrag von 100.000 fl. durch 22 Jahre gezahlt werden. Diese Entschädigung wird damit zu rechtfertigen gesucht, daß in Galizien und in der Bukowina der Großgrundbesitz und einzelne Gemeinden das ausschließliche Recht der Erzeugung und des Verschleißes geistiger Getränke haben, welches Recht man das Propinationsrecht nennt.

Da nun die Branntweinsteuer einen ganz gewaltigen Sprung von 4 fl. und 9 fl. auf 35 fl. und 45 fl. macht, so dürfte diese Steuererhöhung zunächst einen Rückgang im Verbräuche haben, den man auf etwa 15 Prozent schätzt.

Gegen diese Entschädigung der Großgrundbesitzer wird nun eingewendet, daß Gemeinden, wie Krakau

den Arrest zurück. — Die von Seite des Gerichtes nun aufgenommenen Erhebungen bestätigten vollkommen die Richtigkeit der Angabe des Vaters; es war jetzt ein Leichtes die Heimatgemeinde des Entlarvten zu eruiiren; es ergab sich jetzt auch, wie sich schon bei der Gegenüberstellung mit dem Vater heraus gestellt hatte, daß der so lange Zeit hindurch unbekannt Fremdling einen ganz andern Namen führe, als den er sich selbst willkürlich beigelegt hatte und daß er in seiner Heimat aus dem Dienste seines Herrn heimlich entwichen sei.

Nach beendigter Straffahrt wanderte der nun nicht mehr Heimatlose nicht mehr in die Gemeinde bei Waidhofen zurück, er mußte vielmehr seine Schritte in seine alte Heimat lenken. Daß man aber in seiner wahren Heimat in ihm einen alten Bekannten fand und ihn deshalb nicht zurückweisen konnte, geht daraus hervor, daß er seit seiner Abschiebung in seine Heimat in der hiesigen Gegend nicht mehr angetroffen wurde und auch die Gemeinde hier, die ihm zeitweilig zum Aufenthalte angewiesen war, nicht mehr mit seinem Besuche beehrte, worüber letztere, wie leicht begreiflich, gar nicht böse ist.

Vielleicht führt aber gegenwärtig der Held unserer Geschichte schon wieder anderswo dasselbe Manöver auf und belästigt eine andere Gemeinde mit seiner unwillkommenen Anwesenheit.

Schwerlich dürfte aber das so schwer beleidigte Vaterherz ein zweitesmal dem verlorenen Sohne nachgehen!

F. H.

und Lemberg dasselbe Propinationsrecht haben und nicht entschädigt werden, daß in Böhmen, Mähren und Schlesien das Propinationsrecht gleichfalls bestand und unentgeltlich aufgehoben wurde, daß das Ertragnis der ganzen Propination in Galizien nur etwa 300.000 fl. jährlich betrage, während hier schon die 15percentige Entschädigung eine Million per Jahr betragen soll, daß wenn z. B. durch den Bau einer Eisenbahn, das Frächtergewerbe ruiniert werde, man nicht der Eisenbahn eine Entschädigung der Frächter aus dem Ertragnisse der Bahn auferlege und daß auch der Industrielle nicht entschädigt werde, wenn etwa durch einen neuen Zolltarif seine ganze bisher blühende Industrie brach gelegt werde, daß man die Länder und Gemeinden, welche den Branntwein mit Unlagen (ähnlich wie in Waidhofen die Biersteuer belegen und davon ihre Landes-rückständig Gemeinbedürfnisse befrreiten, gleichfalls nicht entschädige, wie das Beispiel Kärnthens darthut, welches in Folge der Branntweinsteuerverhöhung einen solchen Ausfall an seinen Landeseinnahmen erleiden werde, daß es die Landesumlagen werde wesentlich erhöhen müssen.

Diese „Eigenthümlichkeiten“ machen es begreiflich, wenn Abgeordneter Menger voll Unmuth in den Ruf ausbricht: „Wir wollen dem Kaiser von Oesterreich Steuer zahlen und nicht einen Hundert herrschaftlichen Brennereibesitzern“, und wenn Kronawetter ausruft: „Mit solchen Gesetzen arbeiten Sie dem Socialismus direct in die Hände, es beruht auf dem schlechtesten Princip, das man sich denken kann, es beruht auf dem Classenegoismus, auf dem Grundsatz „Nur ich, und was neben mir existirt, kümmert mich nicht“ — dabei aber zerfallen immer die Staaten.“

Trotzdem behaupten aber die Polen, daß sie mit ihrer Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage der Machtstellung des Reiches riesige Opfer bringen. —

Die Nullitätsbeschwerde des famosen Marcus Holländer gegen seine Verurtheilung wurde vom Cassationshofe zurückgewiesen. Indessen gedeihen die „Holländer“ recht und schlecht fort. Die Wiener Schuhmacher glauben, daß auch ihnen in der Person eines gewissen Fränkel, der aus seiner Schuhwaarenfabrik in Wödling und 7 Filialen in Wien das Publikum mit schlechtester Schuhwaare zu niedersten Preisen überschwemmt, ein Marcus Holländer erstanden sei.

Tisza hat im ungarischen Abgeordnetenhause eine Rede gehalten, in welcher er wegen Unsicherheit der Verhältnisse die ungarischen Industriellen vor der Beschickung der für 1889 zur Verherrlichung des hundertjährigen Jubiläums der französischen Revolution geplanten Pariser Ausstellung warnt. Darob ist man in Frankreich außer Rand und Band.

In Frankreich hat man einen Gegenwurf über die Verlängerung der Militärdienstzeit angenommen.

Aus Rußland meldet man neuerliche Truppenverschiebungen aus dem Innern gegen die Grenze.

In Bulgarien befürchtet man das Auftauchen neuer Inurgenten-Banden.

Das Besinden des Deutschen Kaisers ist ein andauernd besseres. Derselbe macht täglich Ausfahrten und konnte auch einer Parade im Wagen anwohnen. Anfangs Juni soll dessen Ueberfiedlung nach Potsdam bewerkstelligt werden.

### Pocalnachrichten.

**\*\* Männergesangverein.** Samstag, d. 9. Juni veranstaltet der hiesige Männergesangverein für die unterstützenden Mitglieder in Lahners Gartenfalon das zweite statutenmäßige Concert mit nachfolgendem Programm: 1. Vorträge der Stadt-Capelle (Streichmusik); 2. Waldlied, Chor von Abt; 3. Robin Adair, Chor von Gyrich; 4. Solovortrag; 5. Im Maien, Chor mit Clavierbegleitung von Engelsberg; 6. Vorträge der Stadt-Capelle; 7. Widerspruch, Chor mit Clavierbegleitung von Fr. Schubert; 8. Solo-Quartett; 9. Am oberen Langbathsee, Chor mit Clavierbegleitung von Engelsberg; 10. Liebesfreiheit, Chor von Marxhner. — Anfang  $1/9$  Uhr abends. Eintritt für Nichtmitglieder per Person 1 fl.

**\*\* Personalnachricht.** Herr Alois Freismuth, k. k. Bezirksgerichtskanzlist in Titschau, wurde in gleicher Eigenschaft nach Waidhofen a. d. Ybbs versetzt.

**\*\* Ausflug des St. Pölstner Gesang- und Turnvereines.** Am 26. Mai war Herr Strohschneider als Delegirter des Gesangvereines St. Pölten hier, um mit den Vorständen der hiesigen Vereine das nähere Programm über die anlässlich des uns am 24. Juni bevorstehenden Besuches stattfindenden Festlichkeiten zu besprechen. Die Gäste werden am obgenannten Tage um  $1/2$  10 Uhr Vormittags hier eintreffen und um Mitternacht wieder Waidhofen verlassen.

**\*\* Touristenclub Section Waidhofen a. d. Ybbs.** In der letzten Ausschussung dieses Vereines wurde die Eröffnung der Schnabelbergwarte endgiltig auf den 12. August d. J. festgesetzt und wird schon in nächster Woche mit dem Ausbau begonnen werden. Nachdem von Wien an diesem Tage ein von der Hauptleitung des Touristenclubs veranstalteter Separatzug nach Waidhofen verkehrt, so dürften wir bei dieser Gelegenheit wieder in die Lage kommen, zahlreiche willkommene Gäste hier zu begrüßen. — Die hiesige Section zählt gegenwärtig 135 Mitglieder.

**\*\* Alpenverein.** Das langjährige Mitglied der hiesigen Section des Deutschen und Oesterr. Alpenvereines, Herr M. v. Hutten, Gutsbesitzer in Gaming, hat an die Sectionsleitung ein Schreiben gerichtet, in welchem er auf eine interessante geologische Erscheinung, eine merkwürdige Felsenformation in der Nähe von Gaming aufmerksam macht. Der Felsen sieht im Hutten'schen Walde auf dem Dreieckberge inmitten eines gleichmäßig geböckelten bewaldeten Hanges, wo sonst keinerlei Spuren einer Grabbildung sichtbar sind, als deren Ueberrest derselbe nach Verwitterung anderer in ihrer Struktur minder festen Theile stehen geblieben sein könnte. — Der Stein ist Kalk (Dolomit) zeigt aber nicht die sonst bei diesem Gesteine durch Erosion und Abbröckelung uneben rauhe und rissige Oberfläche, sondern mehr glatte schieferige Wände ohne Spuren der ursprünglichen Schichtung. Die Höhe der Felsenfäule beträgt 10 Meter, die Breite (auf der flachen Seite)  $3 1/2$  M., die Dicke oder Stärke quer durch nur ca. 80 Centim. Zwei beigeflossene Photographien zeigen die merkwürdige Säule von zwei verschiedenen Seiten aus gesehen. — H. v. Hutten hat die interessante Felsenfäule durch Ausholzen freistellen und durch einen bequemen Fußweg vom Thale aus leicht zugänglich machen lassen, so daß dieselbe von Gaming aus in 40, von seiner Villa aus in 30 Minuten zu erreichen ist. Der Standpunkt des Felsens bietet einen freundlichen Einblick in den Gaminger Thalkessel wie auch eine herrliche Rundschau über Boralpe, Gamsstein, Königsberg, Hekfogel, Gfälleralpe und die Berge beiderseits des Erlaufthales. — Alle Naturfreunde, die Gaming passieren, seien hiemit auf diese in ihrer Art einzige geologische Formation aufmerksam gemacht, und an Herrn von Hutten gewiesen, welcher gerne bereit ist, die Felsenfäule zu zeigen. Die hiesige Sectionsleitung wird über diese interessante Naturerscheinung an kompetenter Stelle Bericht erstatten. — Die Sectionsleitung wird ersucht uns ferner mitzutheilen, daß wie im vorigen Sommer auch heuer gefellige Zusammenkünfte sowie gemeinsame Ausflüge stattfinden werden; nächsten Mittwoch, den 6. Juni, findet die Zusammenkunft der Mitglieder wieder in J. Bromreiters Gasthof statt.

**\*\* Verschönerungsverein Waidhofen a. d. Ybbs.** Am 27. Mai fand im Hotel Juffir die diesjährige Hauptversammlung des Verschönerungsvereines bei recht zahlreicher Beteiligung der Mitglieder statt. Der Obmann Hr. Dr. Baron Plenker begrüßte die Anwesenden und erstattete den Bericht der Vereinsleitung, der beifällig zur Kenntnis genommen wurde. Demselben entnehmen wir, daß im abgelaufenen Jahre der Abstieg vom Rabenbergwege neu angelegt und mit Obstbäumen bepflanzt wurde und außerdem auch die bereits bestehenden Wege mit einem beträchtlichen Kostenaufwande in Stand gehalten wurden. Nachdem der Obmann noch der Stadtgemeinde, den Mitgliedern und allen Gönnern des Vereines für ihre Opferwilligkeit den Dank ausgesprochen hatte, erstattete der Cassier Hr. Franz Steininger den Vermögensbericht; nach demselben hatte der Verein im Vorjahre zuzüglich des Cassarestes eine Einnahme von 1610 fl. 65 kr., welcher die Ausgaben mit 636 fl. 14  $1/2$  kr. gegenüber stehen, so daß ein Cassarest von 974 fl. 50  $1/2$  kr. verbleibt. Die zu Revisoren gewählten Herren Friedr. Kojan und Johann Woydich beantragen nach eingehender Prüfung der Rechnung die Entlastung die von der Versammlung dem Cassier erteilt wurde. Hierauf ergriff Hr. Bürgermeister Frieß das Wort und dankte namens der Stadtgemeinde und der Bewohner Waidhofens der Vereinsleitung für ihre erspriessliche Thätigkeit. Der vom Cassier erstattete Voranschlag wurde genehmigt und hierauf zur Neuwahl der Vereinsleitung geschritten; aus der Wahlurne gingen hervor die Herren: Vinzenz Fiest, Carl Frieß, Heinrich Frieß, Carl Hannaberger, Franz v. Helmberg, Dr. Theodor Plenker, Ludwig Prash, Dr. Anton Niedel, Direktor Johann Schmid, Franz Steininger und Michael Zeitlinger. — Ein Vorschlag des Ausschusses wegen Anlage eines neuen Weges vom Bogelhang über die Brunnenseitung zum Sattel und zum Kapuzinerbrunnen mit einem voraussichtlichen Kostenaufwande von 130 fl. wird zum Beschlusse erhoben; weiters beauftragte die Hauptversammlung den Ausschuss, noch in diesem Jahre den Ausbau des Weges

Zwei neue Bahnverbindungen Niederösterreichs mit Steiermark.

Wie wir bereits berichteten, sind dem Parlamente zwei Regierungsvorlagen bezüglich des Baues einer Bahnverbindung von der Station Schrambach über St. Egid nach Neuberg mit Abzweigung nach Mariazell und einer Bahnverbindung von Eisenitz über den Erzberg und Prebichl nach Vorderberg zugegangen.

Insbefondere ist die Bahnverbindung Eisenitz - Vorderberg für die Eisenindustrie von größter Bedeutung, da dieselbe den Erzberg, die reichhaltigste, schier unerschöpfliche Erzlagerstätte Steiermarks berührt.

Für Waidhofen hat die Bahnverbindung Eisenitz - Vorderberg eine besondere Bedeutung, indem sie den Bahnweg nach Vorderberg, der gegenwärtig 185 Kilometer beträgt, um ca. 100 Kilometer, den nach Leoben und an die Südbahn um ca. 70 Kilometer abkürzt.

Wir können hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß das für Waidhofen so bedeutungsvolle Ybbsthalbahnproject gänzlich eingeschlafen zu sein scheint.

Die Waidhofener mögen Acht haben, daß nicht das bereits ausgearbeitete Project einer Verbindung Hollensteins und des oberen Ybbsthaltes mit Weyer, nach Art der Steyrthalbahn durch den äußerst rührig und geschickt arbeitenden Unternehmer Herrn Obergingenieur Ritter von Wenußich in's Leben gerufen wird, denn dann würden die Waidhofener zu spät einsehen, daß sie dadurch einen unersetzlichen, nie mehr gutzumachenden Verlust erlitten, indem der ganze Verkehr des oberen Ybbsthaltes dann nach Weyer und ins Ennstal abgelenkt würde.

Verschiedenes.

Wie wir aus Scheibbs hören, beabsichtigt der kürzlich von einer längeren Reise zurückgekehrte Afrikaforscher Dr. Emil Holub in nächster Zeit in Scheibbs eine Vorlesung über seine Reise- und Jagderlebnisse in Afrika zu halten.

Erhöhung der Cigarrenpreise. Wie wir dem neuen Tarifanzeiger entnehmen, stellen sich die Preis-Erhöhungen in den einzelnen Cigarrensorten folgendermaßen dar:

Table with 2 columns: Cigarette brand (Kurze, Portorico, Kurze Virginier, Virginier, Britannica, Trabucco, Regalita) and Price (fr. and 2 1/2 fr.).

Die Cubas beider Gattungen kosten um je einen Kreuzer mehr, so daß die bisherige „Vierer-Cuba“ auf 5 Kreuzer und die bisherige „Fünfer-Cuba“ auf 6 Kreuzer zu stehen kommt.

Aus Wien wird uns unterm 31. Mai geschrieben: am 28. Mai fand in Wien unter dem Vorsitz des Herrn G. Diethelm (Klein-Hollenstein) die 15. General-Versammlung des österr.-ungar. Papier-Industriellen-Vereines statt.

Für die Papierindustrie. Der englische Consul in Swatow (China) schreibt in seinem Jahresberichte pro 1887, daß in Folge der außerordentlichen Feuchtigkeit der Luft während dreier Monate des Jahres die Glatur (die Sattinierung) des Schreibpapiers völlig zerstört und dasselbe für

Schreibzwecke völlig unbrauchbar wird. Ein Fabrikant, so sagt der Consul, der eine von der Atmosphäre unangreifbare Sattinierung erfände, könnte zweifellos seine Rechnung finden.

Steppenhubn wurde in Rußland und Sachsen beobachtet und scheint eine Einwanderung desselben, wie 1863, bevorzuziehen, die Herren Jagdbesitzer und Jagdaufsichtsborgane werden hierauf aufmerksam gemacht und ersucht, dahin zu wirken, daß es bei etwaigem Auftreten möglichst gesichert werde.

Deutscher Schulverein. In der am 24. Mai abgehaltenen Sitzung fand die Neubildung des Ausschusses statt; es erschienen gewählt: Obmann Dr. Weitlof, erster Obmann-Stellvertreter Dr. v. Kraus, zweiter Obmann-Stellvertreter Dr. Carl Eckel, erster Schriftführer Dr. Wolffhardt, zweiter Schriftführer Professor Jivsa, erster Zahlmeister Julius Eckel, zweiter Zahlmeister Dr. Marech und zu weiteren Mitgliedern des engeren Ausschusses Dr. Steinwender und Dr. Groß.

Furchtbare Hitze in früheren Zeiten. Im Jahre 1303 und 1304 verlegten Rhein, Loire, Seine; 1705 war die Hitze in einigen französischen Provinzen gleich derjenigen in einem Gasofen, Fleisch konnte man kochen, indem man es einfach der Sonne aussetzte, und zwischen zwölf und ein Uhr mittags wagte sich keine Menschenseele auf die Straße.

Vom Büchertisch.

„Lehrzeit und Leben.“ Gedichte von Carl Teutschmann Hamburg und Leipzig, 1888. Verlag von J. F. Richter. Form und Inhalt rechtfertigen die Verbreitung des Büchleins, dessen Verfasser in unserer Nachbarschaft (Amstetten) lebt, auch in weiteren Kreisen.

Es sind die Lieder eines deutschen Studenten, der auch im Philisterium den Anschauungen und Sympathien seiner Jugend treu geblieben. Was er bringt, wird in Kürze in dem vorangehenden Leitpruch gesagt:

„Liebe, Freiheit, Volk und Welt,
Hätte sie wer ausgeübt?
Wir auch hat dies ew'ge Lied
Frühe schon im Ohr geklungen.
Jeder dann nach seiner Art
Strebt es hochend zu vollenden;
Bis zum letzten Athemzug
Wetben wir darin — Studenten.“

In drei Abtheilungen sind die Lieder eingereicht, dem Lebensgange des Dichters entsprechend: „Auf der Klosterschule“, „Alma mater“ und „Im Philisterium“. Jede dieser Abtheilungen leitet ein kurzes, treffendes Sprüchlein ein, so treffend, daß sich aus den wenigen Zeilen derselben ein richtiges Bild der Poetenatur des Verfassers zusammensetzen läßt.

Auch so manches, wahrhaft nationaler Begeisterung entsprungene Wort findet in diesen Gedichten seinen herzerfreuenden Ausdruck. So singt das Lied: „Tempus auf die Blume“:

„Ich glaube an die hohe Kraft
Des Volkes voller Stärke.
Das tausendmal sich aufgerafft
Zu wunderbarem Werke.
Ich glaube an die Allgewalt
Des einenden Gedankens,
Den keine Macht der Welt begräbt,
Trotz hundertjähr'gen Zankens.“

Angekommene Fremde. In der vergangenen Woche sind hier angekommen und abgestiegen:

Im Hotel Infür:

Heinrich Hofman, Kaufmann aus Wien. — J. Bäch, Realitätenbesitzer aus Wien. — Quirin Ritter von Leitner, k. k. Hofrath sammt Frau. — Josef Buchmüller, Kaufmann sammt Frau aus Wien. — Richard Klotz, Ingenieur aus Graz. — B. Otto v. Gravenig, Rentier aus Wien. — Sigmund Bacher, Kaufmann aus Wien.

Auszug aus dem Fahrplan der k. k. österr. Staatsbahnen.

Table with 14 columns: Stationen, P. Z., P. Z.\*, S. Z., P. Z., P. Z., C. Z., Stationen, C. Z., P. Z., P. Z., S. Z., \*P. Z., P. Z. Rows include Wien, Amstetten, Ulmerfeld, Hilm-Kematen, Rosenau, Sonntagberg, Waidhofen, Oberland, Gaffenz, Weyer, Hilms-Kematen, Ulmerfeld, Amstetten, Wien.

Die Nachtzeit von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr 59 Minuten Früh ist durch fette Ziffern kenntlich gemacht. Die Züge Nr. 1253 und 1254 verkehren zwischen Waidhofen und Klein-Reifling nur vom 15. Juli bis incl. 15. September.

Hotel zum goldenen Hflug. Albert Rumbauer, Reisender aus Graz. — Konrad Frennlich, Reisender aus Berlin. — Franz Streri, Reisender aus Wien. — Ed. Stiafni, Reisender aus Brunn. — Franz Kotulan, Reisender aus Wien. — Frau — Jakob Czajny, Reisender aus Wien. — Simon Salamet, Beamter aus Wien. — Marie Schwaiger, Private f. Schwester u. Dienstmädchen, aus Wien. — Hermann Kager, Reisender aus Wien. — Wilhelmine Thun v. Dalnauk, Privat aus Wien. — Hermann Weiß, Kaufmann aus Budapest. — J. Schipper, Prof. Dr. J. aus Wien.

Hotel zum Reichsapfel. Carl Forster, Comptoirist, Wien. — Anton Petermandel, k. k. Custos, Steyr. — Anton Ködt, Klaviermacher, Steyr. — Alois Pfeiffer, Ingenieur, Wien. — Ferdinand Hütter, Reisender, Wien. — Rudolf Ritter von Laueran-Stiebar, k. k. Landesgerichtsadjunkt f. Familie, Linz. — Julius Schwarz, Jglan. — Marie Dorringer, Gutsbesitzerin, Reithofen. — S. Müller, Reisender, Tarnow. — Emanuel Gradl, Reisender, Wien.

Hotel zum goldenen Löwen. Ludwig Steiner, k. k. Landesgerichtsrath, Krems. — Kaiserl. Rath Frankl, k. k. Polizei-Obercommissär, Wien. — Karl Bayer, Kaufmann, Wien. — W. Befenbruch, Wien. — Hermann von Löbner, Privat, Wien. — Dr. Eduard Thomas, Hofzahnarzt f. Familie, Wien. — Gustav Mitsch, Kaufmann, Wien.

Die P. T. Herren Gasthofbesitzer werden gebeten, die Liste der bei ihnen abgetiegenen Fremden bis längstens Freitag mittags an die Schriftleitung oder Verwaltung des Blattes gütigst einzuliefern.

Dank.

Für den so liebevollen Empfang bei Ankunft des Nordbahnclubs von Seite der P. T. Herren Bürger und Hausbesitzer, sowie von sämtlichen Vereinen, spreche ich hiermit meinen herzlichsten Dank aus.

Carl Friess, Bürgermeister.

Wochenmarkts-Getreide-Preise.

Table with 6 columns: Amtlich erhoben, Waidhofen a. Y. pr. 1/2 Hektoliter, Steyr pr. 100 Mq., St. Pölten pr. 100 Hektogrammen. Rows include Weizen Mittelpreis, Korn, Gerste, Hafer.

Victualienpreise

Table with 4 columns: Waidhofen 29. Mai, Steyr 30. Mai. Rows include Spanferkel, Weiz. Schweine, Extramehl, Mühlmehl, Semmelmehl, Rohmehl, Gries, schöner, Hausgries, Graupen, mittlere, Erbsen, Linzen, Bohnen, Hirse, Kartoffel, Eier, Hühner, Tauben, Hühnerfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schapfenfleisch, Schweinehälften, Rindschmalz, Butter, Milch, Diers, kuhwarme, abgenommene, Brennholz, hart ungechw., weiches.

3. 1411/civ.

Edict.

Haus in Ybbs sammt Hammer und Schleife.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Waidhofen a. d. Ybbs wird zur Vornahme der freiwilligen Feilbietung des auf 5500 fl. geschätzten, den Eheleuten Franz und Aloisia Weissenhofer gehörigen Hauses Nr. 24 in Ybbs sammt Zugehör, Grundbuch Ybbsig, I, C. 3. 25

der 9. Juni 1888

als einziger Termin mit dem Beisage bestimmt, daß dieses Haus um den Schätzwert ausgerufen und kein Anbot unter dem Ausrufspreise angenommen werden wird und daß sich die Eigentümer obiger Realität eine dreitägige Frist zur Genehmigung des Verkaufes vorbehalten.

Zu diesem Hause gehören im Ganzen 5 Joch 532 Quadrat-Klafter Bau- und Grundparzellen, ein eigener Hammer mit Schleife, eine Hausmühle und eine Wehre mit einem Fluß über den eigenen Grund nebst einer während des ganzen Jahres vollkommen ausreichenden Wasserkraft.

Kauflustige haben an dem obbestimmten Tage um 2 Uhr Nachmittags im Hause Nr. 24 im Markte Ybbsig zu erscheinen und können vorläufig den Grundbuchstand und die Feilbietungs-Bedingnisse hiergerichts oder in der Notariatskanzlei des Herrn Dr. Franz Blechschmid in Waidhofen a. d. Ybbs einsehen.

Den auf diesem Hause versicherten Gläubigern bleibt ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten. Waidhofen a. d. Ybbs, am 15. Mai 1888.

Der k. k. Amtsleiter: Roja.

Josef Robitsch,

Wild- u. Geflügel-Export Marburg a. d. Drau,

versendet täglich per Post oder Eilgut gegen Nachnahme:
Echte steirische Kapauk milchgemästet das Kilo fl. 1.10.
" Foulard " " fl. 1.-
" Indian Männchen " " fl. --.80.
" Weibchen " " fl. --.85.

Radicale Blutreinigung! und Beseitigung aller Stuhlverstopfungen und ihrer Folgen!

Die Wiener Gesundheits-Pillen

sind ein so ausgezeichnetes Mittel zur Behebung aller mit Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, Verdauungsbeschwerden zusammenhängenden Leiden, dass sie alle anderen Compositionen weit übertrifft.

Die Wiener Gesundheits-Pillen enthalten keine Drastica, schädigen daher nicht wie letztere Magen und Gedärme, sondern bringen in einfacher Weise den ganzen Verdauungsapparat in einem normalen Zustand.

Die Wiener Gesundheits-Pillen bringen den hämorrhoidal-Leidenden, den Magenkranken, Leberkranken und den Unterleibsleidenden, wie nicht minder allen Jenen Heilung, die an verdorbenen Säften leiden und die Reinigung des Blutes vornehmen müssen.

Die Wiener Gesundheits-Pillen stellen die Gesundheit wieder her und erhalten dieselbe!

Preis einer Schachtel mit 80 Stück 1 fl. ö. W.; einer Probeschachtel 25 kr.

Zu haben in den Apotheken.

Echte Dalmatiner Weine,

rothe und weiße, für Magenkranke, Blutarmer und Schlaflose sehr zu empfehlen, versendet in Kisten zu 10 Liter-Bouteillen, um 55 kr. pr. Liter, in größeren Quantitäten oder in Fässer billiger.

die Weinhandlung W. Treziq,

Graz, Kaiser Josef-Platz 5. 3-3

Hair Milfon

(Haarverjüngungsmilch) verleiht dem grauen Haare seine frühere Jugendfarbe.

Der Erfolg ist geradezu frappirend! Rötliche und lichte Haare bekommen eine dunkle Färbung.

Färbt nie ab! — Ganz unschädlich; 25-22 In Ybbs zu haben bei A. Riedl, Apotheker.



das Vorzüglichste gegen alle Insecten

wirkt mit geradezu frappirender Kraft und rotet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.

Man beachte genau:

„Was in losem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine

Zacherl-Specialität.“

Nur in Originalflaschen echt und billig zu beziehen 20-15

- in Waidhofen bei Herrn Carl Fries
" Amstetten " " August Rughofer
" " " Franz Krövi
" " " Ludwig Altenecker
" " " Josef Jascher
" " " A. Weiß
" " " Clemens Klein
" " " Leopold Rauchegger.

Haupt-Depot:

J. ZACHERL
Wien, I. Goldschmidgasse Nr. 2.

Sehr preiswürdig zu verkaufen.

Ein großer zweithüriger Kasten in vollkommenem gutem Zustande; (Alterthum) und ein großer Wäsche- und Geschirrkasten kaum benützt. — Auskunft gibt aus Gefälligkeit Herr Swatichina, Tischlermeister, am Hohenmarkt.

Tausende

Coupons und Reste von Tuch- und Schafwollstoffen für den Herbst- und Sommerbedarf...
Ein Coupon Nr. 3.10 Springe...
Ein Coupon Nr. 2.10 Heber...
Ein Coupon Nr. 3.25 schwarzes...
Ein Coupon Nr. 3.25 schwarzes...
Ein Coupon Nr. 6.40 Sommer...
Ein Coupon Nr. 2.10 Heber...
Ein Coupon Nr. 2.10 Heber...
Ein Coupon Nr. 2.10 Heber...
Wasserdicke Loden, Damenmantel und Jackenstoffe, Stoffe für Knaben-Anzüge, sowie alle Sorten Tuchwaren gut und billig liefert
D. Wasserdilling, Tuchhändler
in Postweis, nächst Brunn.
Auster gratis und franco.

500 Mark in Gold

wenn Grolsch's Gesichtsalbe nicht alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerprossen, Leberflecke, Sonnenbrand etc. beseitigt und den Teint bis in's Alter blendend weiß und jugendlich frisch erhält. — Keine Schmiere. — Preis 60 kr. — Hauptversendungs-Depot bei J. Grolsch in Brunn (Mähren). In Ybbs bei A. Riedl, Apotheker. 25-24

F. Niedermayr's

Möbel-Salon in Linz

Hofgasse 10 und Badgasse 3 seit 1838 bestehend. Grösste Auswahl von solid gearbeiteten Möbeln bei billigst gestellten Preisen. 52-9

Sommer-Wohnung

Fischer's Restauration, bestehend aus 3 eleganten Zimmern im 1. Stock, Kaltbad-Benützung. Omnibusverkehr: Vor- u. Nachmittags regelmäßig. 0-10

Frisch geschliffene Bettfedern

liefern ich à 60 Kreuzer per 1/2 Kilo von grauen Gänsen, Sorte G.; à 90 Kreuzer per 1/2 Kilo von weißen Gänsen, Sorte W. in Paqueten à 5 Kilo per Nachnahme. Emballage wird nicht berechnet. Beide Sorten sind schön und gut und eignen sich besonders für Gasthausbetten, da diese beiden Federarten sehr elastisch und widerstandsfähig sind. — Bei Nachbestellungen bitte sich an obige bezeichneten Marken zu halten.

Auch sind zu haben

fertige Bett-Tuchenden

gefüllt mit grauen Halbbläumen, sehr voll und leicht à 8 fl. 50 kr. fertige Tuchend mit Ranking-Rippen, Kopfpolster

sehr voll und leicht à 2 fl. 50 kr. per fertiges Kopfpolster mit Ranking-Rippen.

Ferner sind fertige Bett-Tuchenden à 5 fl. und Kopfpolster à 2 fl. stets vorrätzig.

Simon Sommer, Kaufmann am Hauptplatze Nr. 39 in Amstetten. 14-14

Radeiner Sauerbrunnen und Curanstalt.

Als Heilwasser.

Der Radeiner Sauerbrunnen ist der reichhaltigste Natron-Lithion-Sauerling Europas. Er wirkt specifisch in allen Krankheiten, die auf einem Uebermass von Harnsäure beruhen, wie in der Gicht, bei Gallen-, Blasen- und Nierensteinen, und ist ein unschätzbare Heilmittel bei hämorrhoidal- und Blasenkrankheiten, bei Verschleimungen und Säurebildung im Magen- und Darmcanale, Anschoppungen, Katarrhen und Nervenleiden.

Als Tafelwasser.

Der grosse Gehalt an kohlen-saurem Natron, der angenehme Geschmack, das reiche Moussé macht das Radeiner Sauerwasser zum beliebtesten Erfrischungsgetränk. Mit säuerlichem Wein oder mit Fruchtsäften und Zucker vermischt gibt es ein stark schäumendes und durststillendes Getränk, das man mineralischen Champagner nennt.

Als Präservativ.

Eine weit ausgebreitete Verwendung findet das Radeiner Sauerwasser als Schutz- und Heilmittel gegen Diphtheritis, Scharlach, Fieber und Cholera.

Bäder und Wohnungen.

Die Bäder werden aus Eisen- und Sauerwasser in jeder beliebigen Temperatur bereitet und sind von erprobter Wirkung gegen: Gicht, Rheumatismus, Frauenkrankheiten, Blutarmuth, Bleichsucht, Hysterie und Sterilität. (Preis eines Bades 35 kr. Zimmerpreise von 30 kr. bis 1 fl.)

Kohlensaures Lithion als Medicament.

Ein Liter Radeiner Sauerwasser enthält 0.06 Gramm doppelkohlen-saures Lithion, eine Dosis, die man anfangs nicht leicht überschreitet. Welchen Werth dieses ungemein kräftige Alkali als Heilmittel hat, beweisen Garrod's Versuche, die allenthalben ihre Bestätigung fanden. Er legte Knochen- und Knorpelstücke, die er von Gichtkranken nahm, und die ganz mit harn-saurem Natron bedekt waren, in gleich starke Lösungen von Kali, Natron und Lithion. Beide erstere Lösungen wirkten fast gar nicht, letztere aber so energisch, dass die mit gichtischen Ablagerungen imprägnirten Knochenstücke in kurzer Zeit ganz von dem Unrathe befreit waren. Diess bestimmte ihn Versuche mit kohlen-saurem Lithion bei Gichtkranken zu machen, deren Ablagerungen alsbald geringer wurden und endlich ganz aufhörten. Erfolge, die auch von anderen Aerzten unter gleichen Verhältnissen erzielt worden sind.

Prospecte gratis und franco von der Curanstalt Sauerbrunn Radein in Steiermark.

Depôt des Sauerwassers: bei Engelbert Gärber, Waidhofen a. d. Ybbs, Joh. Höffinger, in Bischofshofen und in allen soliden Mineralwasser-Handlungen und Restaurants.